

Une folie suisse : ein ungewöhnliches Gartenhaus steht am Zürichsee

Autor(en): **Loderer, Benedikt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **11 (1998)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-120776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

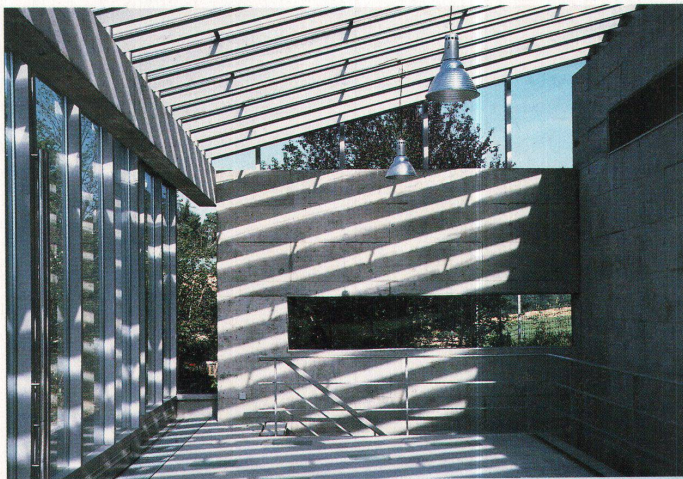
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Une Folie suisse

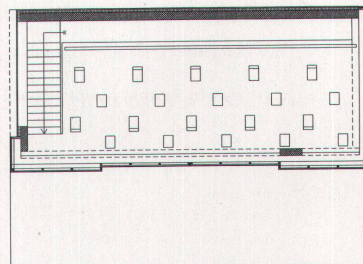
Halbhoch über dem Zürichsee steht ein Landhaus. Jetzt hat es auch noch ein Gartenhaus. Doch Gautschi und Storrer bauten keine Laube, sondern eine Folie suisse, eine Verrücktheit wie aus einem Park des 18. Jahrhunderts.

Das Gitter der Metallprofile zeichnet seine Muster auf Boden und Wände. Die Betonklammer scheint stirnseitig an die Treppenwand genagelt

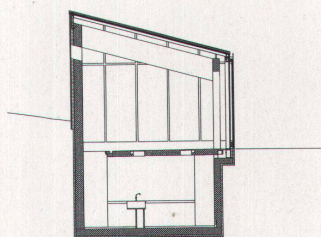
Die Dachhaube bedeckt ruhig das Volumen. Doch was auf den ersten Blick gewöhnlich aussieht, erweist sich bei genauerem Hinsehen als ziemlich verrückt



Bilder: Heinrich Helfenstein



Grundriss des Erdgeschosses



Querschnitt, der den Betonrahmen zeigt

Eigentlich ein klassischer Fall von Bauten im Landwirtschaftsgebiet, wie ihn das Raumplanungsgesetz (wie lange noch?) verhindern will. Nur: Als das Gesetz Gesetz wurde, stand das Haus längst und blickte gelassen auf den Zürichsee. Landhaus heisst so etwas in der Immobiliensprache. Einen grosszügigen Garten darum herum gibt es selbstverständlich auch, was noch fehlte, war das Gartenhaus. Dieses Gartenhaus muss verschiedene können. Es dient als Überwinterungs- und Pflegestation für heikle Pflanzen, das, was früher Orangerie hiess. Dann finden wir im Untergeschoss Platz zum Umtopfen und wohl auch noch für andere Bastelarbeiten. Das Garten- ist ein Kalthaus und wird nur auf zehn Grad erwärmt, damit die Pflanzen überleben. Im Sommer wird die Orangerie zum Lusthäuschen, ein Ort des angenehmen Aufenthalts. Eine Einrichtung für den wohltemperierten Naturgenuss mit Seesicht.

Betonklammer und Dachhaube

Zwei Elemente bestimmen den Entwurf: die Betonklammer und die Dachhaube. Ein betoniertes Untergeschoss setzt sich im Erdgeschoss als Rückwand mit Fensterschlitz fort. Nach hinten ist der Baukörper nahezu geschlossen. Nach vorne gegen den See und gegen die Landschaft fasst ein Betonrahmen den Raum. Ein scharfkantiger Balken, der von der Rückwand überdeckt auf eine Stütze geführt wird, die ganze Fensterfront als Sturz begleitet und in die Wand neben der Treppe läuft. Wie Treppenwand und Balken verbunden sind, zeigt die Haltung der Architekten: die Methode der verblüffenden Präzision. Der Balken der Betonklammer wirkt wie stirnseitig an die Mauer genagelt. In den Beton sind genau bestimmte Schlitzes eingeschnitten. Sei es vertikal in die Rück- oder Treppenwand, sei es horizontal in den Boden. Dort findet sich eine Serie von versetzten Löchern,

eine Art Bodenfenster, aber auch ein Abstand zwischen Rückwand und der Decke über dem Untergeschoss. An einer Stelle gewinnt das bescheidene Volumen Höhe: Die Rückwand überwindet den Hüslü-Massstab. Über die Betonklammer stülpt sich die Dachhaube. Eine durchgehende Pfosten-Riegelkonstruktion mit Metallprofilen und Glasfüllungen. Zwei grosse Schiebewände öffnen sich zum See. Das Gerüst der Profile wirft tagsüber seine Schlagschatten auf Boden und Wände, und nachts zieht es ein Gitter von schwarzen Linien über einen Leuchtkörper. Dieses kleine Gartenhaus gehört nicht in die Abteilung Zweckbauten, so brauchbar es ist. Es ist eher in der Kategorie der Folies zu finden, der geistreichen Verrücktheiten, die die Parks des 18. Jahrhunderts bevölkerten. Pagoden, Schäferhütten, Tempiettos, Kleinvesuve oder eben ein Gartenhaus aus dem ausgehenden 20. Jahrhundert. **Benedikt Loderer**